

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kostenanpassungen und Umschichtungen bei Maßnahmen des Konjunkturpakets II

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten Anpassungen bei Maßnahmen des Konjunkturpakets II im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend, Bildung und Sport

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Prüfung der betroffenen Maßnahmen konnte erst jetzt abgeschlossen werden, aufgrund des Zeitrahmens des Konjunkturpakets II ist eine umgehende Beschlussfassung erforderlich, damit die Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden können.

Nachdem die städtischen Maßnahmen im Konjunkturpaket II Mitte letzten Jahres durch den Rat beschlossen wurden, wurden die Maßnahmen sukzessive in die Planung gegeben. In einigen Fällen mussten Anpassungen in den Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen vorgenommen werden, die entweder auf nicht vorhersehbare Kostenerhöhungen oder einen reduzierten bzw. erhöhten Sanierungsbedarf zurückzuführen sind.

Insgesamt hat sich hieraus im Bereich Bildung für die städtischen Maßnahmen eine Mehrbedarf von 261.846,38 EUR ergeben. Die Deckung erfolgt durch den Verzicht auf Durchführung der Maßnahme-Nr. 51-49 Kita Kalk Mülheimer Str. 278, Maßnahme-Nr. 51-60-Kita Marienstr. 108, Maßnahme-Nr. 51-63 Kita Ulrich-Brisch-Weg und Maßnahme-Nr. 51-82 Kita Gotland/Volksgarten sowie die Wenigerbedarfe bei verschiedenen städtischen Maßnahmen im Bereich Bildung (s. Anlage 1).

Da der Gesamtansatz nicht überschritten werden darf, sind die notwendigen Kostenerhöhungen nur umsetzbar, wenn weniger dringliche Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm herausgenommen und die Mittel umgeschichtet werden.

Auch aufgrund der Notwendigkeit, Maßnahmen in Jugendbildungseinrichtungen nachträglich aus dem Förderbereich Bildung in den Förderbereich Infrastruktur, „sonstige Infrastruktur“ umschichten zu müssen, sind noch Anpassungen bei Maßnahmen vorzunehmen, um den Kostenrahmen einzuhalten.

Die notwendigen Anpassungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

a) Anlage 1: Kostenverschiebungen bei städtischen Maßnahmen im Förderbereich Bildung

Die Planungsphase für die Sanierung der Außenanlagen von städtischen Kitas ist grundsätzlich abgeschlossen. Bei den ersten Vergaben wurden teilweise leichte Kostenerhöhungen erkennbar. Zudem mussten in zwei Fällen Gutachten wegen Schadstoffbelastung beauftragt werden. Die Kostenerhöhungen können durch Zurückstellung von Maßnahmen aufgefangen werden, die als weniger dringlich eingestuft wurden.

Bei der Kita „Wittener“ Str. (51-217) wurde nach Überprüfung des Gebäudes durch den Architekten deutlich, dass der Sanierungsbedarf wesentlich umfangreicher ist als erwartet. Im

Gegenzug können bei der Dachsanierung der Kita „Im Winkel“ (51-214) Kosten eingespart werden, da die Schäden am Dach noch nicht so stark waren wie ursprünglich befürchtet.

Die Kostenerhöhungen können insgesamt durch Zurückstellung von Maßnahmen aufgefangen werden, die als weniger dringlich eingestuft wurden.

b) Anlage 2: Umschichtungen zwischen Förderbereichen

Fast alle Maßnahmen freier Träger befinden sich in der Umsetzungsphase. Bei zwei Maßnahmen musste die Anmeldung beim Land zurückgestellt werden, da das Rechnungsprüfungsamt festgestellt hat, dass die ursprünglich vorgesehene Anmeldung im Förderbereich Bildung nicht möglich ist. Um die Maßnahmen im Bereich Infrastruktur anmelden zu können, muss eine budgetneutrale Mittelumschichtung erfolgen, d.h. es müssen im selben Umfang Mittel bzw. Maßnahmen zwischen den Förderbereichen getauscht werden.

Das Bundesfinanzministerium hat zwischenzeitlich die Möglichkeit eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen auch außerschulische Lernorte der Bildungsinfrastruktur zuzuordnen. Die „Freiluga“ (Maßnahme 51-43, Volumen: 350.000 €) erfüllt in Bezug auf die dort angemeldete Sanierung diese Voraussetzungen. Demnach kann eine Zuordnung der Maßnahme in den Bereich Bildung erfolgen. Damit die Umschichtung der für diese Maßnahme vom Rat beschlossenen Mittel budgetneutral erfolgen kann, müssen allerdings im Gegenzug noch freie Mittel sowie eine weitere Maßnahme aus dem Förderbereich Bildung umgeschichtet werden.

c) Anlage 3: Kostenverschiebungen im Förderbereich Infrastruktur

Die Maßnahme 51-254 sollte ursprünglich als Trägermaßnahme durch die JUGZ (Jugendzentren gGmbH) durchgeführt werden, einen Teil der Kosten sollte die JUGZ als Eigenanteil selber tragen. Da die JUGZ aber städtische Beteiligungsgesellschaft ist und das Gebäude der Stadt selber gehört, war dies aus steuerrechtlichen Gründen problematisch. Die Maßnahme wurde daher nachträglich als städtische Maßnahme angemeldet, dabei wurden versehentlich bei der Anmeldung ein Teil der Kosten nicht berücksichtigt, der ursprünglich durch die JUGZ getragen werden sollten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.